Beschlussvorlage 2026/371	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**29.10.2026**	**öffentlich**

Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung)

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Änderung der

Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung)

vom

§ 1

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung) vom 22.10.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.07.2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 27 (Besondere Gestaltungsvorschriften) werden in der Überschrift des Absatzes

 „**Besondere Gestaltungsvorschriften für Urnenerdgräber mit Gedenkplatten auf allen Friedhöfen außer dem städt. Friedhof Derching“**

 die Worte „**außer dem städt. Friedhof Derching**“ gestrichen.

2. In § 27 (Besondere Gestaltungsvorschriften) wird in der Überschrift des Absatzes

 „**für das muslimische Grabfeld XV im städtischen Friedhof Herrgottsruh“**

 die Zahl „**XV**“ durch die Zahl „**XXVI**“ ersetzt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den
Stadt Friedberg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Vorlagennummer: 2026/371

Anlass
In der Bürgerversammlung 2025 wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch vorgebracht, auch im städtischen Friedhof in Derching neue Möglichkeiten zur Urnenbestattung zuzulassen. Die Werkleitung hat diesen Wunsch mit der Derchinger Kirchenverwaltung abgestimmt.

Sachverhalt
Seit dem Jahr 2019 bieten die Stadtwerke Friedberg sog. Bestattungen in einem von Bäumen geprägten Grabfeld auf den Friedhöfen in Friedberg, Ottmaring und Wulfertshausen an. Diese Bestattungsart erfreut sich großer Beliebtheit, die bestehenden Anlagen mussten bereits mehrfach erweitert werden.

Um dem vorgetragenen Wunsch nachzukommen hat sich die Werkleitung mit der Derchinger Kirchenverwaltung in Verbindung gesetzt und die dort bestehenden Meinungen abgefragt. Die Kirchenverwaltung hat zwischenzeitlich beschlossen, dass grundsätzlich
- eine Urnenwiese mit gemeinsamer Stele bzw. gemeinsamer Gedenkmöglichkeit und
- Urnengrabstätten mit einem Urnengrabstein ohne zusätzliche Bepflanzung

gewünscht wären. Die bisher auf dem Friedhof bestehenden Grabarten und die bislang gültigen Bestattungsformen sollen von dieser Neuerung unberührt bleiben.

Aus Sicht der Werkleitung können die vorgetragenen Wünsche ohne Probleme auf dem Derchinger Friedhof umgesetzt werden. Entsprechende Gestaltungen finden sich bereits auf anderen Friedberger Friedhöfen und können auf den Derchinger Friedhof übertragen werden.

In der aktuellen Friedhofssatzung ist das zuletzt geschaffene muslimische Grabfeld mit einer falschen Ziffer bezeichnet. Im Zuge der Satzungsänderung wird dies korrigiert.

Kosten
Die Beschaffung des gemeinsamen Denkmals mit Fundamentierung und Pflasterung verursacht Kosten von ca. 6.000 bis 8.000 Euro. Diese Kosten sind dann durch die Grabgebühren zu decken. Die weitere Grabart verursacht keine Kosten.

Zuständigkeit
Die Änderung der Friedhofssatzung obliegt dem Stadtrat. Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.10.2026 für die geplanten Änderungen ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen
Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Friedberg, voraussichtlich am 02.11.2026 öffentlich bekannt gemacht und tritt am 03.11.2026 in Kraft.

Weiter werden die Stadtwerke entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplan 2027 einstellen. Nach Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan kann das zentrale Denkmal bestellt und im Jahr 2027 mit entsprechenden Bestattungen begonnen werden.

Anlagen:

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung - nur digital